

**Antworten von Landrat Thorsten Freudenberger zum Fragebogen von Herrn
Josef Butzmann, Weißenhorn, Sprecher des BI-Bayern-Netzwerkes
„Bürgerinitiativen gegen ungerechte Kommunalabgaben“**

RE Sehr geehrter Herr Landrat Thorsten Freudenberger, auf diese Ihre Kommentierung erlaube ich mir in vielen Punkten zu widersprechen mit folgenden Eintragungen in Rot—nicht wegen der politischen roten Zuneigung sondern aus Überzeugung, dass von Ihnen, so der Eindruck, alles synchronisiert auf CSU-Basis zugeschnitten ist.

Zu Frage 1)

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) ist weiterhin erforderlich, da es derzeit keine Alternative zur Finanzierung vor allem von notwendigen Straßenausbaumaßnahmen gibt, mit denen bestehende Straßen verkehrssicher erhalten werden sollen.

Dieser Satz ist vollkommen aus der Luft gegriffen- da kommt es mir vor, als würde im Kindergarten schon die Kinder darauf eingeweiht- und alle müssen diese oder jene Märchen auswendig lernen und den Eltern erzählen. Fakt ist im Nachbarland Baden- Württemberg- in Hamburg in Berlin in München in der Schweiz - in Österreich - in Italien in Polen werden doch überall die Straßen verkehrssicher gehalten, ohne die Anlieger so zu schröpfen wie sich die CDU/CSU es sich vorstellt.

Eine Abschaffung des KAG würde wohl zu einer Erhöhung der Steuern führen, da der Ausbau von Straßen finanziert werden muss.

Wie kommen Sie denn auf solches Märchen? Fragen Sie doch mal Bürgermeister welche links der Iller beheimatet sind- Grundsteuersätze zwischen 320 und 370 % -und links der Iller sind die Sätze ähnlich. Natürlich gibt es auch Ausnahmen - insbesondere wenn Haushalten unbekannt ist, oder man Millionenbeträge in Luxusobjekte verpulvert.

Ein Aspekt, der meines Erachtens in der öffentlichen Debatte oft zu kurz kommt und den ich auch als Grundstücksbesitzer befürworte, ist, dass Eigentum verpflichtet und Grundstücke in aller Regel ohne eine gute öffentliche (Verkehrs-)Erschließung einen viel geringeren Wert hätten.

Grundbesitz verpflichtet, ja aber nur auf faire Art und Weise- bei Kommunisten und Sozialisten- tum wohl bekannt- die CDU-CSU will sich doch nicht auf deren Ebenen bewertet wiederfinden?

Diese Einschätzung (Wertschätzung) ist wohl ein richtiger nicht zeitgemäßer Schmarren, fragen Sie doch bitte einmal einen Immobilienhändler oder Makler ob derartige Argumente zutreffend seien. Nicht zu verwechseln wenn eine Immobilie irgendwo abseits oder in urwaldähnlicher Umgebung angesiedelt ist. Über Angemessene Beteiligung der Ersterschließung gibt es wohl keine Diskussionen aber nach Jahren der Abnutzung die keinesfalls der Anlieger alleine zu vertreten hat- denn in der Regel werden doch die Verpflichtungen des Unterhalts - von der Kommune als rechtlicher Eigentümer-oftmals vorsätzlich so lange ignoriert und wenn dann die Straße nach 30 oder 50 Jahren wegen grober Vernachlässigung Sanierungsbedürftig dargestellt wird, die Anleger nur Abfräungen und Belagserneuerung fordern (Muster-Region- Beispiel Gartenstraße Senden) wird mit aller Brutalität diese für dumm verkauft, um jedoch die Anlieger schröpfen zu können,

wird ein Gutachten in Auftrag gegeben- schon mit der Vorgabe was das Ergebnis zu bringen hat und danach beschließt man eine Grundsaniierung und Luxuriöse Verschönerung alles auf Kosten der Anlieger oder ähnlich. Vorgehensweise nur in den Bundesländern welche negativ aus der Rolle fallen wenn es um Strabs geht > Beispielhaft > <http://www.nordkurier.de/neustrelitz/neue-strassen-nicht-erwuenscht-116877405.html> /// <http://www.nordbayern.de/region/strassenausbaubeitrage-rechnungen-mit-ruinosen-folgen-1.6085374/>/// <http://www.kn-online.de/News/Nachrichten-aus-Segeberg/Bad-Bramstedt-Bald-Schluss-mit-den-Ausbaubeitraegen/>///

Daher geht es bei Ausbaumaßnahmen eben nicht darum, Bürger unnötig zu belasten, sondern sie daran zu beteiligen, dass ihr eigenes Grundstück seinen Wert behält bzw. steigert.

Mit diesem Argument der angeblichen Wertsteigerung sind wir wieder beim Kindergartenmärchen, nennen Sie in diesem Zusammenhang einen Fall – wo ein Immobilie im Wert gesteigert worden sei- wie hoch war denn der Mehrerlös wenn zuvor die Straßenausbaubeiträge z.B. € 40 000.- betragen haben. Ganz im Gegenteil hätte der Besitzer das Haus vor der Sanierung verkauft hätte er diese unsinnigen € 40 000.- lieber in Aktien angelegt oder damit eine Weltreise finanziert. Mit diesen Argumenten liegen Sie wohl ganz in Abhängigkeit der (CDU-CSU) politischen Elite – welche kaum noch überboten werden kann wenn es um Vertuschung der Glaubwürdigkeit geht.

Aus Gerechtigkeitsgründen halte ich dies nicht für eine reine Aufgabe der Allgemeinheit.

Jede Anliegerstraße ist Allgemeingut und wird von der Allgemeinheit ohne jede Einschränkung genutzt bzw. abgenutzt – ja nach Verkehrsnotwendigkeit.

Ausbaubeiträge möglichst gerecht zu gestalten und Belastungen in einem tragbaren Maß zu halten – das sind aus meiner Sicht sinnvolle Ansätze. Von einer generellen Abschaffung halte ich nichts.

Gerecht und sinnvoll kann nur die Abschaffung sein, aber in einem Lande wo die einseitige Übermacht oder die Neidkultur ausgeprägt ist und der Bürger eigentlich nicht mehr eine Möglichkeit hat sich zur Wehr zu setzen mit legalen Mitteln, denn es bestätigt sich immer wieder, dass sogar Wahlentscheidungen auf Kommunalen – Landes- oder Bundesebene wiederholt die reinste Verarschung der Wähler bedeutet. Am Wahlabend geht es schon los- wer und wie man denn die Schäfchen ins Trockene bringen wird- echter Kuhhandel ist inzwischen ein Akt der Vergangenheit aber das Geschachere nach der Wahl ist viel schlimmer zu deklarieren.

Zu Frage 2)

„Ausführungsbestimmungen“ liegen nicht vor; es sind aber Erläuterungen des StMI zum Vollzug des Gesetzes zur Änderung des KAG im Internet abrufbar.

http://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/suk/kommunen/160713_ims_12_07_2016_eri%C3%A4uterungen_kag_2016_reinschrift_.pdf

Sind denn die Landtagsbeschlüsse und Erläuterungen zur Änderung des KAG beschämend? Wenn man nur die beschlossene „Härtefallregelung“ betrachtet, wo soll denn da der Begriff überhaupt noch im Einklang zwischen dem was geschrieben steht und dem was die einzelnen Sachbearbeiter daraus machen können – Wie kann man den dem Normalbürger soo etwas überhaupt verkaufen

und zumuten ? Vielleicht Analphabeten aus dem Urwald aber doch nicht mündigen Bürgern die bereits schon lesen und schreiben gelernt haben?

Zu Frage 3)

Auslöser der Gesetzesinitiative zur Änderung des KAG war die kontroverse Diskussion um die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, welche in Einzelfällen zu hohen Belastungen von Beitragspflichtigen führen kann. Ich begrüße es daher sehr, dass sich der Bayerische Landtag, die kommunalen Spitzenverbände und die bayerischen Kommunen intensiv mit dieser Thematik beschäftigt haben. So diskutierten im Juli 2016 Experten im Rahmen einer Anhörung im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport des Bayerischen Landtags, ob Straßenausbaubeiträge in Bayern abgeschafft oder modifiziert werden sollen.

Lieber Herr Landrat Freudenberger, mit diesen wenigen Sätzen haben Sie sich selbst verraten, dass Sie vollkommen falschen Informationen – welche vermutlich nur aus dem Innenministerium stammen können- auf den Leim gegangen sind, denn die Anhörung war am 15.07.2015 schon im Maximilianeum in München. Fakt ist, dass CSU- Vorzeige- Politiker OB Gribl schon zu Beginn zu verstehen gab, dass die CSU keinesfalls bereit sei etwas zu verändern- dafür wurde er auch tumultartig ausgepiffen, ich war persönlich anwesend und weiß wovon ich schreibe. Veranstaltungsleitung drohte mit Abbruch oder Rauswurf – folglich war die Zusage zur Anhörung nur mal wieder eine komplette Volksverarschung, aber die CSU kann sich das und noch viel mehr leisten!

Ergebnis: Straßenausbaubeiträge werden beibehalten, um die kommunale Infrastruktur zu finanzieren.

Eben nur als Regierungspartei CSU unanfechtbar Recht zu behalten- Basta – Politik! Niemals einen Blick über den Zaun – schon das Land Baden- Württemberg bestätigt, dass im Ergebnis Ihre CSU- Behauptung keine beweisbar Grundlage bieten kann.

Die generelle Abschaffung der Straßenausbaubeiträge würde insbesondere finanzschwache Gemeinden treffen.

Wie schön wäre es wohl Herr Landrat wenn man den Kommunalen Finanzausgleich als solchen besser für jene Gemeinden anwenden würde, denn die Steuereinnahmen waren noch zu keiner Zeit so gut wie seit Jahren, für alle möglichen „Begehrlichkeiten“ stehen Milliarden über Nacht zur Verfügung, es sei dabei erinnert an die Großzügigkeit Deutschlands vor der ganzen Welt – für Integration standen und stehen auch weiterhin Milliarden ohne Zögern zur Verfügung- ein Ende ist vorläufig nicht in Sicht- Wohin wandern denn all die Einnahmen aus der Kfz-Steuer- Mineralölsteuer- und sämtliche Steuereinnahmen welche im Zusammenhang mit allen mit dem Verkehr zusammenhängenden Umsätze getätigt werden plus Mehrwertsteuer.

Viele Gemeinden haben bereits jetzt hohe Grundsteuer-Hebesätze.

Wenn ja, dann darf auch nachgefragt werden woher kommt das? Entweder benachteiligtes Gebiet oder Misswirtschaft? in all diesen Fällen sollten an erster Stelle Ursachen festgestellt werden und entsprechend über den Finanzausgleich auf erträgliche Masse Einhalt geboten sein,

Es wäre wohl eine Erhöhung der Steuern erforderlich, um den Ausfall der Straßenausbaubeiträge auszugleichen.

Das liest sich wie wenn ein Räuber Geld verliert, ist er wohl gezwungen baldmöglichst wieder entweder über Erpressung und Raubüberfall um Nachschub zu sorgen.

Mir ist bewusst, dass Straßenausbaubeiträge für die Bürger eine erhebliche Belastung darstellen können.

Es sind wohl Belastungen die er keinesfalls zu verantworten hat- Ersterschließung ja aber danach ist die Kommune Eigentümer und erhebt auch von diesem anfangs Grunderwerbsteuer obwohl diese dem Käufer eines Grundstückes dafür nichts bietet und wozu ist eigentlich Haus-und Grundsteuer vorgesehen? Diese Steuereinnahme ist doch auch für die Infrastrukturerhaltung zu verwenden und nicht für irgendwelche Luxus - Vorhaben einer Kommune. Wofür erhält denn eine Kommune auch noch Gewerbesteuerereinnahmen? In den meisten Kommunen und Ländern sowie beim Bund ist es nicht ein Mangel an Einnahmen sondern eher das Problem der hohen Ausgaben, wer nicht haushalten kann sollte es entweder lernen, besser wäre wohl eine Amtshaftung in allen Etagen der politischen Bühne einzuführen.

Der Gesetzgeber wollte aber mit den KAG-Änderungen des Jahres 2016 Beitragsbelastungen der Anlieger mildern und die berechtigten Interessen der Bürger und der Gemeinden ausgleichen.

Genau diese Argumentation macht doch all jene welche es so pflegen zu verkünden total unglaubwürdig, denn Experten von Regierung und Kommunalverbänden raten sogar von dieser zu erwartenden Misere ab, lediglich das Bundesland Rheinland- Pfalz wird als Beispiel genannt, dass und was dort alles schief läuft kann der Normalbürger doch unbestreitbar aus den vielen Diskussionen entnehmen, es war einmal das Vorzeige - und Musterland in Deutschland und inzwischen - so auch von der amtierenden Ministerpräsidenten das Armenhaus von Deutschland.

Zu berücksichtigen ist auch, dass eine gute Infrastruktur im Interesse von uns allen ist und dass es diese (leider) nicht zum Nulltarif gibt.

Ist es denn ein Nulltarif wenn jeder strebsame Bürger mehr als 6 Monate im Jahr nur für das Steueraufkommen arbeitet???

Wichtig ist aus meiner Sicht eine offene und transparente Darstellung und Kommunikation von Straßenausbaumaßnahmen. Ziel muss es sein, Bürgerinnen und Bürger zu informieren und in Entscheidungsprozesse einzubinden.

Mit dieser Aussage treffen Sie bei mir voll ins Schwarze- eine tolle Punktlandung, denn auch Ihnen und der kpl. Kommunalaufsicht ist es nicht entgangen – oder sind Sie nicht in der Lage diese Situation von Weißenhorn zu überblicken. In Entscheidungsprozesse einzubinden ist wohl ein totales Fremdwort. erinnert sei hiermit für Projekt Memmingerstraße in Weißenhorn. Mehr Info dazu liegt doch bei Kommunalaufsicht Herrn Hatzelmann (eigentlich eher Schutzpatron oder Zuhälter) zu Ihrer zusätzlichen persönlichen Info „Zusammenstellung Pfastermurks Memmingerstraße“ Fakt ist auch, dass dem Bürger und den Stadträten die eigentlichen Ergebnisse aller gerichtlichen Auseinandersetzungen bis heute vorenthalten bleiben.

Ich wundere mich manchmal sehr, dass betroffene Bürger angeblich oder tatsächlich von gewissen Maßnahmen und Beiträgen überrascht werden. Hier halte ich eine bessere Kommunikation für nötig.

Ob Sie eine bessere Kommunikation für nötig halten ist wohl Ihre Sache – was die Herren Bürgermeister eigentlich machen steht auf einem ganz anderen Fundament.

Zu Frage 4)

Der Landtag hat an der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen festgehalten, weil diese nach Ansicht der Mehrheit der Abgeordneten ein unverzichtbares Finanzierungsinstrument zur Erhaltung und Verbesserung des kommunalen Straßennetzes sind.

Leider sind in der Regel, so der zu gewinnende Eindruck, nicht mehr fähig eigene Meinung zu bilden- oder noch besser ausgedrückt ist es denen nicht mehr gestattet sich gegen die Vorgaben der Parteiführung eine andere Meinung zu vertreten- das merkt man an den Kommentierungen, es ist wohl schade, dass auch das Wohl des einzelnen von der Parteiführungsdisziplin abhängig ist. ES ist schlecht vorstellbar, dass auch ein Landrat es sich leisten kann eine andere Meinung zu vertreten als die der Parteiführung. In Bayern sitzt einmal der liebe Gott neben dem Ministerpräsidenten.

Eine Finanzierung über Steuern hat den Nachteil, dass sie nicht zweckgebunden für den Straßenbau ist und dass bei dieser Art der Finanzierung wohl Steuern erhöht werden müssten. Ich sehe hier auch die unter 1) formulierte Gerechtigkeitsproblematik.

Oh je dieses Argument zieht nicht- auch in Baden – Württemberg – wie schon in 1) erwähnt sind auch in allen dort angeführten nicht negativ orientierten Ländern und Kommunen diese Steuern nicht zweckgebunden und alle schafften es und belächeln den Erfindungsgeist für ausgefallene Steuererhebungen (siehe dazu Aktuell 17-3)

Zu Frage 5)

Der Städte- und Gemeindetag steht den Gemeinden mit Rat und Tat zur Verfügung und stellt damit (meiner Ansicht nach) eine wertvolle Hilfe für die Gemeinden bei ihrer täglichen Arbeit dar.

Ach lieber Herr Landrat Freudenberger sind Sie nur froh, dass Ihnen so manche Vorkommnisse bezüglich Arbeit der Kommunalverbände wegen Zweitwohnungssteuer bisher entgangen ist, bzw. das Landratsamt Neu-Ulm in der glücklichen Lage ist damit nichts zu tun hat. Ihr Vorgänger, mit dem ich ein sehr guten Meinungsaustausch in Sachen Zweitwohnungssteuer in Bayern pflegen durfte, befürwortete die Aktivitäten. Dazu sei hiermit erlaubt Ihnen einen kurzen ausführlichen Einblick mit Aktuell 16-4 zu empfehlen. Eigentlich beschämend festzustellen, mit welchen Lügen sogar eine Volksverhetzung zu Stande kommen kann. ES gilt : Wer lügt der stiehlt und in der Folge ist Bestechlichkeit nicht auszuschließen- doch leider meistens nicht zu beweisen, denn schon Vermutungen sind strafrechtlich verfolgbar.

Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden und Städte können dies aber sicherlich besser beurteilen wie ich als Landrat. Die von Ihnen zitierten „inoffiziellen Meinungen“ interessieren mich nicht. Wer offen und ehrlich agiert, sollte sich in einer freien Gesellschaft auch trauen, seine Meinung zu sagen. Ansonsten soll er es bleiben lassen.

Dazu herzliche Gratulation bei voller Übereinstimmung für ihre Erkenntnisse und Bekenntnis. Genau deshalb versuchen nun einige eigentlich nicht vorbestrafte fleißigen, ehrlichen, mündigen Steuerzahler sich über Interessengemeinschaften uneigennützig hier die ganzen dunklen Seiten zu beleuchten und aufzudecken. Es bleibt das Kräfteverhältnis vorerst bei der Auseinandersetzung wie zwischen einem Laubfrosch und einem Elefanten.

Zu Frage 6)

Der Gesetzgeber hat auf diese Problematik u.a. mit der Änderung des KAG im Jahr 2016 bereits reagiert: Die Anlieger sollen künftig rechtzeitig vor einer beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahme informiert werden, damit sie auch die Möglichkeit haben, sich in den Planungsprozesseinzubringen.

Herzlichen Glückwunsch – das ist wohl ein Wunschdenken von Ihnen, jedoch nicht wenn es wirklich darauf ankommt. Das Beispiel Memmingerstraße in Weißenhorn plus ALDI-Hasenwiese dazu noch die Verhaltensweise im Landratsamt Neu-Ulm insbesondere sei die Kommunale Aufsicht kritisiert und bemängelt.

Die bereits vorhandenen und auch die neu eingeführten Billigkeitsmaßnahmen können dazu beitragen, Beitragsbelastungen sozialverträglich zu mildern.

Um Argument-Wiederholungen zu vermeiden fällt mir nur die Abschaffung als einzige sozialverträgliche Maßnahme ein, denn wiederkehrende Beiträge oder Einmalzahlungen treffen nur den Anlieger. Es ist auch nicht möglich Mieter welche gleichfalls für den Verschleiß verantwortlich

